

WANN IST MAN IN DER SCHWEIZ ARM?

<p>Ausgesteuerter Arbeitsloser alleinstehend, mit «Integrationsaktivität» (z. B. Weiterbildung, Arbeitsmassnahme)</p> <p>Bedarf * Wohnen und Gesundheit.....1200 Fr. Lebensunterhalt 960 Fr.</p> <p>Einkommen Lohn.....0 Fr. Integrationszulage .. 200 Fr. Beitrag Sozialhilfe.. 2360 Fr.</p> <p>Totales Monats-Einkommen 2360 Fr.</p>	<p>Alleinerziehende Mutter mit einem Kind, 60-Prozent-Job</p> <p>Bedarf Wohnen und Gesundheit.....1450 Fr. Lebensunterhalt1469 Fr. Erwerbsunkosten und Kinderkrippe.....390 Fr.</p> <p>Einkommen Lohn..... 2280 Fr. Erwerbsfreibetrag 300 Fr. Beitrag Sozialhilfe... 1329 Fr.</p> <p>Totales Monats-Einkommen 3609 Fr.</p>	<p>4-köpfige Familie mit 100% Erwerb eines Elternteils</p> <p>Bedarf Wohnen und Gesundheit 2000 Fr. Lebensunterhalt 2054 Fr.</p> <p>Einkommen Lohn 3800 Fr. Erwerbsfreibetrag 500 Fr. Beitrag Sozialhilfe 754 Fr.</p> <hr/> <p>Totales Monats-Einkommen 4554 Fr..</p> <p><small>* es handelt sich um gesamtschweizerische Durchschnittswerte, auf denen die in vielen Kantonen angewendeten Skos-Richtlinien für die Sozialhilfe beruhen.</small></p>
---	---	---

Drei Budgetbeispiele, erschienen im Blick, 5.1.2010

WIE VIEL BEZAHLT DIE SOZIALHILFE?

Die Sozialarbeiterin oder der Gemeindeangestellte macht für jeden Haushalt ein Budget mit folgenden Budgetposten.

BEDARF

- Grundbedarf für den Lebensunterhalt
- Krankenkassenprämie
- Miete für eine bescheidene Wohnung im ortsüblichen Rahmen
- Kinderbetreuungskosten während Erwerbstätigkeit
- gegebenenfalls Berufsauslagen

EINKOMMEN

- Lohn aller Haushaltsmitglieder (Ehegatte/in, Konkubinatspartner/in, Wohnpartner/in)
- Einkommen aus Renten
- weitere Zuwendungen (z.B. Alimente, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV)

Weitere Informationen zur Ausstellung www.im-fall.ch

Wer erwerbstätig ist, kann einen Teil des Lohns behalten; dieser Freibetrag liegt je nach Kanton für ein 100-Prozent-Pensum zwischen 200 und 600 Franken monatlich. Nimmt eine Person an einer Integrationsmassnahme teil, erhält sie einen kleinen Zuschlag zwischen 100 und 300 Franken pro Monat je nach Ort. Ist der Bedarf höher als die Einnahmen, deckt die Sozialhilfe den Fehlbetrag.

MACHEN SIE IHR EIGENES BUDGET!

BEDARF

Grundbedarf für den Lebensunterhalt*	
Obligatorische Krankenkassenprämie aller Haushaltsmitglieder	
Miete für eine bescheidene Wohnung im ortsüblichen Rahmen	
Kinderbetreuungskosten während Erwerbstätigkeit gegebenfalls Berufsauslagen (max. Fr. 10.– pro Tag)	
Total Bedarf	

EINNAHMEN

Monatslohn aller Haushaltsmitglieder (Ehegatte/in, Konkubinatspartner/in, Wohnpartner/in) abzüglich zwischen Fr. 200.– bis 600.– pro 100-Prozent-Lohn	
Einkommen aus Renten	
Weitere Zuwendungen	
Total Einnahmen	
Beitrag Sozialhilfe (Bedarf minus Einnahmen)	
Totales Monatseinkommen (Beitrag Sozialhilfe plus Einnahmen)	

**gemäss SKOS-Richtlinien:*

1 Person	Fr. 960.–	5 Personen	Fr. 2323.–
2 Personen	Fr. 1469.–	6 Personen	Fr. 2592.–
3 Personen	Fr. 1786.–	7 Personen	Fr. 2861.–
4 Personen	Fr. 2054.–		

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
 Conférence suisse des institutions d'action sociale
 Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
 Conferenza svizra da l'agid sozial